



Landeskirchengesetz: Neuerungen in der Personalentwicklung Pfarrschaft

Regionalpfarrpersonen als Anlaufstelle für alle Personalfragen bezüglich Pfarrerinnen und Pfarrern

Mit Inkrafttreten des Landeskirchengesetzes bekommen die Regionalpfarrerinnen und Pfarrer neue Aufgaben (Verordnung über die Regionalpfarrerinnen und Regionalpfarrer vom 7. März 2019 (KES 32.010). Sie wirken darauf hin, dass in den Kirchgemeinden gute Arbeitsverhältnisse herrschen. Sie unterstützen den Rat und das Pfarramt in ihren jeweiligen Führungsaufgaben. Sie unterstützen verbindlich die Kirchgemeinden und die Pfarrerinnen und Pfarrer in der Personalführung und -entwicklung, insbesondere bei

- der Besetzung freier Pfarrstellen und Erstellen der Stellenbeschriebe, die neu vor der Ausstellung des Arbeitsvertrags vorliegen müssen
- der Vorbereitung und Durchführung von Mitarbeitendengesprächen,
- der beruflichen Weiterentwicklung von Pfarrerinnen und Pfarrern,
- der Beendigung eines Pfarranstellungsverhältnisses.

Die Regionalpfarrerinnen und Regionalpfarrer sind Mitarbeitende des Bereichs Theologie und machen die Triage zu den gesamtkirchlichen Diensten. Der Rat bleibt verantwortlich für die Organisation von Stellvertretungen und Verweserschaften; die Regionalpfarrschaft hilft in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Personalentwicklung Pfarrschaft mit Lösungen zu finden. Die Regionalpfarrerinnen und Pfarrer vermitteln als Erstinstanz bei Konflikten bzw. sorgen dafür, dass sich geeignete Fachpersonen oder die gesamtkirchlichen Dienste darum kümmern.

Neue MAG-Bögen als Pilotdokumente

Die Anstellungsbehörde (Kirchgemeinde) und die Arbeitgeberin (Landeskirche) führen mit der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter periodisch ein Mitarbeitergespräch (Art. 37 Abs. 1 PRP). Das bisherige MAG-Konzept in seiner Dreiteilung Feedbackgespräch (MAG 1) – Standortgespräch (MAG 2) – Organisationsgespräch (MAG 3) bleibt vorläufig erhalten (Art. 85 Abs. 1 PVP) und wird nach einiger Zeit evaluiert. MAG 1 und 3 werden vom zuständigen Regionalpfarramt moderiert, das weiterhin absolute vertrauliche MAG 2 vom zuständigen Regionalpfarramt geleitet. Neu werden die Originale der Bögen aus MAG 1 und 3 der FS Personal zugestellt und im Personaldossier der Arbeitgeberin abgelegt, unter Wahrung des Datenschutzes. Davon ausgenommen ist MAG2. Nach jedem jährlichen MAG wird neu ein Personalentwicklungsblatt erstellt, das insbesondere die Weiterbildungen festhält und nach besonderen Talenten sowie gesamtkirchlichen Aufgaben fragt. Die FS Personalentwicklung erhält eine Kopie. Jede Pfarrperson hat das Recht, jederzeit ihr Personaldossier anzuschauen.

Ansprechpersonen

Die Liste der zuständigen [Regionalpfarrpersonen ist hier](#). Allgemeine Fragen zur Personalentwicklung Pfarrrschaft können an pep@refbejuso.ch gerichtet werden. Ferner stehen stephan.hagenow@refbejuso (Leitung), martin.hirzel@refbejuso.ch (Stellenbeschriebe, Stellvertretungsfragen / Verweserschaften) und bernd.berger@refbejuso.ch (Weiterbildung) für Fragen und Beratungen zur Verfügung.